

Bericht zum Finanzplan 2011-2015

2695

1. Allgemeines

Den Finanzplan Einwohnergemeinde und die Finanzpläne Spezialfinanzierungen (Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) 2011-2015 hat die RPK am 23. November 2010 erhalten. Fragen zum Finanzplan wurden der RPK durch den Abteilungsleiter Finanzen, Herrn Bernhard Stöcklin, erläutert oder zur Abklärung aufgenommen. Die RPK dankt Herrn Bernhard Stöcklin und allen Beteiligten für die Erarbeitung der Finanzpläne.

Der Finanzplan 2011-2015 sollte eigentlich mit dem neuen Hi-Soft-Programm ausgearbeitet werden. Da dies wegen technischen Problemen in der Software nicht termingerecht gelang, wurde der vorliegende Finanzplan nach dem letztjährigen Verfahren durch die Firma ROD erstellt.

Der Finanzplan präsentiert sich wiederum verständlich und übersichtlich.

Die letztjährigen Bemerkungen der RPK betreffend die Genehmigung/ zur Kenntnisnahme des Finanzplans wurden dieses Jahr vom Gemeinderat aufgenommen und die Gemeindeordnung §35 Abs. 1 soll entsprechend angepasst werden. Der Einwohnerrat stimmte in der zweiten Lesung der Änderung der Gemeindeordnung zu.

2. Bemerkungen zum Finanzplan 2011-2015

Die RPK beurteilt den Finanzplan der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen (Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) wie folgt:

- Die Zahlen und getroffenen Annahmen für die laufende Rechnung scheinen realistisch abgebildet zu sein. Allerdings scheinen uns die Steuererträge der juristischen Personen zu pessimistisch geplant.
- Externe Faktoren wurden in der Planung berücksichtigt
- Die Teuerungsraten und die Entwicklung der Passivzinsen scheinen nach heutigem Wissensstand plausibel.
- Ab 2013 reduzieren sich die Abschreibungssätze aufgrund von HRM II (Neuorganisation des Gemeinderechnungswesens).
- Das Investitionsprogramm ist zeitlich unrealistisch, da erfahrungsgemäss nur 50% bis 70% der Investitionen im geplanten Zeitrahmen oder überhaupt realisiert werden können.
- Die Spezialfinanzierung GGA erfährt eine jährlich ansteigende Unterdeckung, durch welche deren Eigenkapital stark sinkt.
- Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung scheinen sich gesund zu entwickeln. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals eine Gebührensenkung in Betracht gezogen werden (Analog Abfallbeseitigung).

3. Schlussfolgerung

Die Finanzplanung lässt auf den ersten Blick ein düsteres Bild über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts vermuten. Bei genauerer Betrachtung und bei Durchsicht der gemeinderätlichen Kommentare in der Vorlage ist aber ersichtlich, dass im speziellen das Investitionsprogramm einer Idealvorstellung entspricht und nicht alle Vorhaben im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden können.

Folgende Faktoren können zu massiven zeitlichen Verzögerungen oder gar dem Wegfall von geplanten Investitionen führen:

- Die Kapazität der Gemeindeverwaltung reicht nicht aus, um alle Investitionen im geplanten Rahmen vorzubereiten.
- Projektierungskredite können vom ER abgelehnt werden.
- Kreditvorlagen können vom ER abgelehnt werden.
- Das Stimmvolk kann Investitionen ablehnen.
- Einsprachen von Nachbarn können Investitionen stark verzögern.
- Die kantonale Baudirektion kann Änderungen verlangen.

Der Gemeinderat ist sich dieser Tatsachen bewusst. Der Idealfall, dass alle Investitionen gemäss Finanzplan realisiert werden, wird deshalb kaum eintreten. Für die RPK wäre es wünschbar, wenn für jede einzelne Investition die oben erwähnten Hürden beurteilt würden und die einzelnen Projekte im Zeitrahmen verschoben würden. Es wäre auch denkbar einzelne Projekte mit einem Prozentsatz der wahrscheinlichen Realisierung zu versehen. So ergäbe sich ein realistischeres Bild.

Leider ist dies nicht möglich, da der Gemeinderat nicht weiss, welche Investitionen ohne Verzögerung realisiert werden können und bei welchen die oben erwähnten Hürden zu erwarten sind. Deshalb hat der Gemeinderat einen Pauschalabzug von 30% auf dem jährlichen Investitionsprogramm vorgenommen. Dies ist nicht schön und auch nicht realistisch. Trotzdem entspricht das Gesamtergebnis eher der Realität als die Scheingenauigkeit, wenn einzelne Projekte betreffend Zeitpunkt und Wahrscheinlichkeit der Realisierung beurteilt werden.

Da der Finanzplan als Planungsinstrument für den Gemeinderat dient, und für den Einwohnerrat keinen verbindlichen Charakter hat, beantragt die RPK trotz der genannten Schlussfolgerung, diesen zu genehmigen.

4. Antrag

://: Die RPK beantragt den Finanzplan Einwohnergemeinde und die Finanzpläne Spezialfinanzierungen (Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) 2011-2015 zu genehmigen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates Pratteln



Roland Kuny, Präsident